BÜRGI NÄGELI Rechtsanwälte

Liebe Klienten
Liebe Geschäftsfreunde

Während der Corona-Pandemie wurden die Unternehmen mit sog. Härtefallhilfen (Covid-19-Kredite, Kurzarbeitsentschädigungen und kantonalen Finanzhilfen aus Covid-19-Härtefallprogrammen) unterstützt.

«Covid-19-Härtefallhilfen und Rückforderung»

Der Bund und die Kantone bearbeiten nun die Covid-19-Härtefallhilfen nach, forschen nach Bezugs- und / oder Verwendungsmissbräuchen und fordern mittels Bürgschaftsgenossenschaften die bei Banken überfällig gewordenen Kredite von den Unternehmen – unter Informationsaufforderung und teils unter Strafandrohung – zurück bzw. von deren Organen nach.

RA Urs Bürgi hat am 21.11.2024 über die vielschichtigen Hilfeleistungen, deren Einordnung, Voraussetzungen und Rückforderungs- bzw. Sanktionierungsmöglichkeiten publiziert:

https://law.ch/lawnews/2024/11/covid-19-kredite-kurzarbeits-und-haertefall-entschaedigungen-rueckzahlungs-aufforderungen-verfahren-und-strafandrohungen/

Für Fragen rund um die Covid-19-Härtefallhilfen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Bürgi Nägeli Rechtsanwälte